

# Auszeichnung Diözesanverdienstorden der Jugend in Bronze, in Silber, in Gold und in Platin



## 1. Allgemeine Bestimmungen

Zur Würdigung der Verdienste, die sich Jungschützen, Schützenbrüder und Schützenschwestern rund um die Zielsetzung im Sinne des Bundes der Sankt Sebastianus Schützenjugend erworben haben, wird der Diözesanverdienstorden verliehen.

## 2. Verleihungsvoraussetzungen

### 2.1 Diözesanverdienstorden der Jugend in Bronze:

Der Diözesanverdienstorden in Bronze kann an Mitglieder der örtlichen Schützenjugend verliehen werden, die sich innerhalb Ihrer Gemeinschaft Verdienste um die Schützenjugend erworben haben. Diese Verdienste müssen uneigennütziger Art sein und sollten für andere Mitglieder beispielhaft und nachahmenswert sein. Die Verdienste können auch in einer besonderen Einzelleistung oder in einem beständigen Einsatz und Mittun innerhalb der Schützenjugend bestehen.

### 2.2 Diözesanverdienstorden der Jugend in Silber:

Der Diözesanverdienstorden in Silber kann an Mitglieder der örtlichen Schützenjugend verliehen werden, die sich innerhalb Ihrer Gemeinschaft außerordentliche Verdienste um die Schützenjugend erworben haben. Diese Verdienste müssen uneigennütziger Art sein und sollten für andere Mitglieder beispielhaft und nachahmenswert sein. Die Verdienste müssen in einem beständigen Einsatz und Mittun innerhalb der Schützenjugend bestehen.

### 2.3 Diözesanverdienstorden der Jugend in Gold:

Der Diözesanverdienstorden in Gold kann an Mitglieder der örtlichen Schützenjugend und Mitgliedern verliehen werden die sich innerhalb der Bezirks-, Landes-, oder Diözesanebene des Verbandes Verdienste erworben haben. Diese Verdienste müssen uneigennütziger Art sein und sollten für andere Mitglieder der Schützenjugend beispielhaft und nachahmenswert sein. Der auszuzeichnende soll seine Verdienste über das zu erwartende Maß hinaus durch besonderen Einsatz für die Schützenjugend erworben haben.

### 2.4 Diözesanverdienstorden der Jugend in Platin:

Der Diözesanverdienstorden in Platin, kann an Schützenbrüder und Schützenschwestern, Präses und Außenstehende verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Belange und Zielsetzung der St. Sebastianus Schützenjugend im Diözesanverband Münster verdient gemacht haben. Dabei sollten Sie Vorbild für ein christliches Welt- und Lebensbild geben. Besonders soll der Verdienst um die Interessen der Jugend in der Diözese Münster ein Vorbild für Mitmenschen darstellen.

Die Auszeichnungen werden für beständigen Einsatz und für Verdienste um die Schützenjugend auf Antrag hin verliehen. Daneben können auch hervorragende Einzelleistungen für die Schützenjugend gewürdigt werden.

- Über die Verleihung wird eine Urkunde angefertigt, die vom Diözesanpräses, dem Diözesanjungschützenmeister unterzeichnet wird.
- Die Auszeichnung ist an die Person des Beliehenen gebunden und kann nicht übertragen oder weitergegeben werden.
- Erweist sich ein Auszuzeichnender im Nachhinein durch sein Verhalten – insbesondere durch Handlungen, die geeignet sind das Ansehen der Schützenjugend zu schädigen – der Auszeichnung als unwürdig kann diese zurückgefordert werden.
- Die Aberkennung erfolgt auf Antrag nach einem entsprechenden Beschluss im Diözesanjungschützenrat.

## Hinweis:

Die Diözesanverdienstorden der Jugend werden als Steckorden auf der linken Brustseite getragen. Das Tragen der Auszeichnungen ist jedoch nur auf der Kleidung der Schützenjugend bzw. auf der Tracht der Bruderschaft erlaubt. Eine Dekoration jeglicher Freizeitbekleidung, die dem öffentlichen Auftreten der Schützenjugend nicht dienlich ist, ist nicht statthaft.

### 3. Beantragung

- Antragsberechtigt sind alle Bruderschaften und Verbandsebenen und Gremien des BdSJ Diözesanverbandes Münster.
- Der Antrag in der Vorlage ist durch die in der Übersicht aufgeführten Funktionsträger zu befürworten und zu unterschreiben.
- Der Diözesanjugendschützenrat kann von sich eine Verleihung beschließen. Ist ein Bezirks- oder Landesbezirksverband Antragsteller, ist die Bruderschaft des Auszuzeichnenden durch den Antragsteller hierüber zu informieren.
- Der Antrag ist schriftlich an den BdSJ Diözesanverband Münster zu richten.
- Er muss die notwendigen Angaben zur Person des Auszuzeichnenden, Mitgliedschaft, Ämter und Tätigkeit innerhalb der Bruderschaft, Bezirk, Land, oder Diözese enthalten.
- Daneben ist bis einschließlich der Stufe „Silber“ eine kurze Begründung, ab der Stufe „Gold“ eine detaillierte Begründung des Antrages zu geben.
- Der Antrag muss rechtzeitig – mindestens einen Monat vor dem vorgesehenen Verleihungstermin – beim BdSJ Diözesanverband Münster eingehen, damit eine reibungslose Bearbeitung erfolgen kann.
- Kein Jugendlischer, keine Schützenschwester und kein Schützenbruder kann für sich selbst eine Auszeichnung beantragen.
- Der Diözesanjugendschützenmeister kann von sich aus eine Verleihung beschließen.
- Über die Annahme oder Ablehnung entscheidet im Zweifelsfall der Diözesanjugendschützenmeister mit dem Einvernehmen mit dem BdSJ Diözesanvorstand.

Zwischen den einzelnen Verleihungsstufen soll ein für junge Menschen angemessener Zeitraum liegen. Von einer Beantragung in festen Rhythmen ist abzusehen.

In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, eine Stufe zu überspringen. In diesen Fällen entscheidet der Diözesanvorstand des BdSJ.

Mit dem Antrag auf Verleihung der Auszeichnung übernimmt der Antragsteller die Verpflichtung der Zahlung der dafür erhobenen Kosten. Für die Beantragung, Urkunde und Verleihung wird eine Kostenerstattung **von 25,00 Euro** erhoben. Diese ist zu überweisen an:

**BdSJ DV Münster e.V.**

**IBAN: DE53 4006 0265 0003 2432 08**

**BIC: GENODEM1DKM**

### 4. Überreichung

- Die Auszeichnung und die Urkunde werden durch den in der Übersicht aufgeführten Funktionsträger oder einen von ihm benannten Vertreter, der zumindest dem gleichen Gremium angehören sollte, überreicht.
- Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt während einer offiziellen Veranstaltung des BdSJ (z.B. Diözesanjugendschützentag, Landesbezirksfest/prinzenschießen, Bezirksjugendschützentag, Versammlungen, etc.) durch einen in der Übersicht aufgelisteten berechtigten Funktionsträger oder Vertreter auf gleicher Ebene.

In allen Fällen reichen die Beantragenden Ihren Vorschlag mit den notwendigen Unterschriften auf dem Formblatt an den BdSJ Diözesanverband Münster ein.

Das Formblatt ist nach den formalen Anforderungen in Anlage 1 abzuzeichnen, abweichend kann auch der jeweilige Vertreter die Abzeichnung übernehmen.

Das Formular befindet sich zum Download auf der Internetseite des BdSJ DV Münster unter [www.bdsj-dvmuenster.de](http://www.bdsj-dvmuenster.de).

## **5. Inkraftsetzung**

Diese Ordnung ist mit dem Tage der Verabschiedung durch den Diözesanjugschützenrat am 30.03.2014 in Kraft getreten.

Die Verleihungsordnung wird allen Schützenbruderschaften und Untergliederungen des BdSJ im Diözesanverband Münster über die Homepage der Diözese zugänglich gemacht und ist darüber hinaus auf Anfrage über den BdSJ Diözesanverband Münster erhältlich.